

Gegner warten ab

Bürgerinitiative gegen „Power-to-Gas“-Anlage gibt nicht klein bei



Zwischen den Gebäuden des Wasserkraftwerkes Wyhlen wachsen bereits tragende Betonelemente für die neue Halle in die Höhe, in der die Wasserstoff-Erzeugungsanlage zum Jahresende in Betrieb gehen soll.
Fotos: Tim Nagengast

Obleich die Bauarbeiten für die Wasserstoff-Erzeugungsanlage von Energiedienst (ED) am Wasserkraftwerk inzwischen begonnen haben (wir berichteten vorgestern), wollen die Kritiker respektive Gegner des Projektes keinesfalls die Flinte ins Korn werfen.

■ Von Tim Nagengast

Grenzach-Wyhlen. „Wir sind keineswegs ‚verstummt‘. Der Begriff ‚abwartend‘ würde es besser treffen“, sagt Michael Kempkes als Replik auf eine in unserer Zeitung verwendete Formulierung. Seine Mitstreiter und er befänden sich in Wartestellung, „was da noch kommt“, wie der Sprecher der „Bürgerinitiative

Wasserkraftwerk am Altrhein“ (BI) bekräftigt.

Als unmittelbarer Anwohner hat Kempkes von seinem Haus aus einen guten Blick auf die Baustelle der werdenden „Power-to-Gas“-Anlage („P2G“). „Klar habe ich gesehen, dass es da losgeht“, hält Kempkes auf Nachfrage unserer Zeitung fest. Dass die Firma Energiedienst die Anlage zur Wasserstoffelektrolyse – wie bereits berichtet – allein aufgrund einer vorliegenden vorläufigen Bewilligung errichtet, ohne vom Regierungspräsidium Freiburg (RP) die finale Betriebsgenehmigung zu haben, hält der BI-Sprecher zwar für „schon erstaunlich“, aber auch für wohlkalkuliert. Denn gegen eine Genehmigung zum vorzeitigen Beginn sei nur schwerlich vorzugehen. „Es fehlen schlicht Argumente, die sich aus dem noch

fehlenden Genehmigungsschreiben ergeben. ED hat sich ja zusätzlich verpflichtet, zurückzubauen, sollte die Anlage doch nicht genehmigt werden“, weiß Kempkes.

Er vermutet, dass es für die Halle der „P2G“-Anlage

»Bei uns herrscht einfach nur Frust, dass ED mit dem Bau loslegen darf und dass der Gesetzgeber so etwas zulässt.«

BI Sprecher Michael Kempkes

längst „einen Deal mit der Gemeinde“ gebe, dass wenigstens die Halle eine andere Verwendung finden könnte, falls vor Gericht festgestellt würde, dass die Wasserstoffanlage am geplanten Standort nicht gebaut werden dürfte und rückgebaut wer-

den müsste. „Mal sehen, ob der städtebauliche Vertrag und die mehrfach gegebene Zusicherung von ED, das Grundstück wieder so herzustellen wie vor den Baumaßnahmen, das Papier wert ist, auf dem es steht“, gibt sich

Kempkes misstrauisch.



Der Verfahrensablauf sei ihm auf Nachfrage wie folgt erklärt worden, sagt der BI-Sprecher: Das RP könne eine Genehmigung für die Anlage erst dann erteilen, wenn die Gemeinde Grenzach-Wyhlen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan genehmigt und veröffentlicht habe. Dies wiederum könne nur geschehen, wenn das Landratsamt gegen die geplante Flächennutzungsplanänderung keinen

Einspruch erhebe. Der Zeitrahmen dafür sei noch nicht abgelaufen, da die Gemeinde seinem Wissen nach erst im Dezember die entsprechenden Unterlagen eingereicht habe, hält Kempkes fest.

Kempkes hält Starttermin für unrealistisch

„Trotzdem: Bei uns herrscht einfach nur Frust, dass ED mit dem Bau loslegen darf und dass der Gesetzgeber so etwas zulässt. Versuchen Sie das mal als Privatperson“, ärgert sich der BI-Sprecher. Er geht des Weiteren davon aus, „dass sich das alles noch sehr in die Länge ziehen wird“. Den von ED geplanten Starttermin für die Betriebsaufnahme der „P2G“-Anlage Ende des Jahres hält Kempkes für „äußerst unrealistisch“. Die BI bleibe wachsam und am Ball, hält ihr Sprecher abschließend fest.